Signatur:	2026.SR.0214
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Tobias Sennhauser (TIF)
Mitunterzeichnende:	Matteo Micieli, Raffael Joggi, David Böhner
Einreichedatum:	25. Juni 2026

Interpellation: Wieso tötet die Stadt Bern Ratten?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso tötet die Stadt Bern Ratten bzw. vergibt den entsprechenden Auftrag an Dritte? Wie viele Ratten werden durchschnittlich pro Jahr getötet, wo geschieht dies und welche Methoden kommen dabei zum Einsatz?
2. Je nach Gift sterben vergiftete Tiere über mehrere Tage an inneren Blutungen. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Tötungsart mit Blick auf Art. 4 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes, der es verbietet, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen oder Leiden zuzufügen?
3. Wie beurteilt die Stadt Bern das Risiko von Sekundärvergiftungen und Gewässerbelastungen durch Antikoagulanzien für die in Bern lebenden Wildtiere?
4. Welche giftfreien Verfahren werden derzeit als Alternative zu Rattengift geprüft oder eingesetzt, seit wann und mit welchen Ergebnissen? Bis wann soll der Einsatz von Rattengift auf öffentlichem Grund beendet oder weiter reduziert werden?
5. Welche präventiven und nicht-tötenden Massnahmen setzt die Stadt Bern ein oder prüft sie, um die Rattenpopulation langfristig zu begrenzen – etwa durch Abfall- und Litteringmanagement, bauliche Sicherung von Zugängen oder Fertilitätskontrolle? Wäre ein schrittweiser Verzicht auf wiederkehrende Tötungen zugunsten solcher Ansätze denkbar?

Begründung

Aus einer persönlichen Auskunft vom Januar 2026 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) geht hervor, dass die Stadt Bern Ratten auf öffentlichem Grund mit Giftködern bekämpft. Dabei wird offenbar unter anderem Difenacoum eingesetzt, ein Antikoagulans der zweiten Generation. Diese Wirkstoffe sind persistent, bioakkumulierbar und toxisch. Seit dem 1. April 2025 erteilt die Schweiz für die private Verwendung keine neuen Zulassungen von Antikoagulanzien-Rodentiziden mehr und widerruft bestehende; für die berufliche Verwendung gilt dies vorerst nicht.[1]
Antikoagulanzien hemmen die Blutgerinnung. Vergiftete Tiere sterben oft erst nach mehreren Tagen an inneren Blutungen. Das Gift wirkt zudem nicht nur auf die Zieltiere: Eine Untersuchung des Oekotoxzentrums fand Antikoagulanzien in 92 Prozent der untersuchten Füchse, in 95 Prozent der Greifvögel, in allen untersuchten Igeln und in 73 Prozent der Fischproben.[2] Besonders aufschlussreich sind die Funde in Igeln, die keine Nager essen und daher über die Umwelt belastet werden. Wachsblock-Köder in der Kanalisation können bei Regen und Hochwasser ausgewaschen werden und in Gewässer gelangen.
Als Alternative zu Gift werden unter anderem digitale Kanalfallen eingesetzt. Diese verhindern Sekundärvergiftungen, beruhen jedoch weiterhin auf der Tötung der Tiere. Darüber

---

[1] https://www.anmeldestelle.admin.ch/chem/de/home/themen/pflicht-hersteller/zulassung-biozidprodukte/schweiz-spezifische-zulassungsbestimmungen/renewals_rodentizide.html

[2] https://www.oekotoxzentrum.ch/news-publikationen/news/nagergifte-in-schweizer-wildtieren

hinaus existieren präventive und nicht-tötende Ansätze wie die Fertilitätskontrolle sowie die konsequente Reduktion von Nahrungsquellen und Zugängen.
Selbst die von der Stadt beauftragte Firma Desinfecta weist darauf hin, dass Rodentizide Risiken für Umwelt und Biodiversität bergen, und empfiehlt digitale Fallen sowie präventive Massnahmen.[3] In den Niederlanden ist ein solches Vorgehen gesetzlich verankert: Prävention und nicht-chemische Methoden haben Vorrang, Gift gilt als letztes Mittel und darf nur durch zertifizierte Fachpersonen eingesetzt werden.[4]
Die Stadt Bern gibt an, alternative Tötungs-Methoden zu testen, nennt jedoch weder Ergebnisse noch einen Zeitplan und hält fest, es gebe keine vorbeugenden Massnahmen.
Die Interpellation soll deshalb Klarheit über Umfang und Folgen der heutigen Praxis schaffen und aufzeigen, welche präventiven, giftfreien und nicht-tötenden Alternativen die Stadt verfolgt.

Antwort des Gemeinderats

Zuständig für die Bekämpfung von Ratten in der öffentlichen Kanalisation der Stadt Bern ist Tiefbau Stadt Bern (TSB). Aufgrund der veränderten Zulassung von Antikoagulanzien (Wirkstoffe zur Hemmung der Blutgerinnung) hat TSB die bisherige Praxis bei der Rattenbekämpfung in den Abwasserkanälen überprüft. Als Folge davon wurde der Einsatz von Giftködern in diesem Anwendungsfeld inzwischen eingestellt. Bei der oberirdischen Bekämpfung von unerwünschten Ratten kommen in der Stadt Bern hingegen in gewissen Fällen nach wie vor Köder mit Antikoagulanzien zum Einsatz.

Zu den Fragen 1 und 2:
Die Bekämpfung von Ratten im öffentlichen Abwassernetz erfolgt durch geschulte Mitarbeitende von TSB mit dem Ziel, die Rattenpopulation auf einem Niveau zu halten, bei dem keine Risiken für die öffentliche Gesundheit oder die Funktionsfähigkeit der Abwasserinfrastruktur entstehen. Die Bekämpfung erfolgt gezielt in wenigen Abschnitten des öffentlichen Abwassernetzes. Massnahmen werden jeweils aufgrund von Rattensichtungen innerhalb der Infrastruktur oder aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung über Rattensichtungen an der Oberfläche eingeleitet. Die Anzahl der Sichtungen schwankt zwar von Jahr zu Jahr, hat in den vergangenen Jahren jedoch nicht zugenommen. Die Bekämpfung der Ratten in der Kanalisation erfolgte ursprünglich mittels Giftködern. Mit der Neueinstufung der Antikoagulanzien und der damit verbundenen Änderung der Produktezulassung im April 2025 hat Tiefbau Stadt Bern mit der Evaluation von Alternativen begonnen. Der Einsatz von Giftködern in der Kanalisation wurde inzwischen eingestellt. Als Alternative werden Schussapparate getestet. Die Anzahl der jährlich getöteten Ratten kann nicht beziffert werden.

Die Bekämpfung von unerwünschten Ratten an der Oberfläche ist selten. Derzeit läuft lediglich ein Einsatz im Pärkli vor der Bottigenstrasse 2, ausgelöst durch vermehrte Meldungen über die Sichtung von Ratten. Er soll Ende 2026 abgeschlossen werden. Aufträge für oberirdische Einsätze vergibt die Stadt Bern an spezialisierte Firmen; an der Bottigenstrasse 2 ist die Firma Desinfecta beauftragt. In der oberirdischen Bekämpfung kommen in Ausnahmefällen nach wie vor Giftköder in speziell gesicherten und verschliessbaren Gefässen zum Einsatz. Deren Einsatz ist gesetzlich im Detail geregelt. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erachtet diese Praxis als rechtskonform und schreibt dazu auf Anfrage der Stadt: *«Die Bekämpfung von Schädlingen – auch durch Tötung – ist in*

[3] https://desinfecta.ch/de/blog/giftkoeder-vermehrt-unter-druck/

[4] https://www.anmeldestelle.admin.ch/de/neue-zulassungsbestimmungen-fuer-rodentizide-mit-antikoagulanzien

der Tierschutzverordnung explizit vorgesehen, vgl. Art. 178a TSchV. Um die Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung (u.a. Art. 4 TSchG) dennoch bestmöglich zu respektieren, muss bei Bekämpfungsmassnahmen eine Art Güterabwägung vorgenommen werden. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, dem Schadbild oder bei präventiven Massnahmen dem Schadenrisiko und der Schädlingsart muss eine möglichst tierschonende Bekämpfungsmassnahme (bzw. Tötungsmethode) gewählt werden, die gleichzeitig zielführend und praxistauglich ist.» Die externen, gut geschulten Spezialisten nehmen die geforderte Abwägung gewissenhaft vor und wählen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die geeignete Methode. Die Anzahl der getöteten Ratten kann auch hier nicht beziffert werden.

Zu Frage 3:
Da der Einsatz von Giftködern im Abwassernetz inzwischen eingestellt wurde, besteht kein Risiko für Wildtiere durch allfällige Gewässerbelastungen. Bei der oberirdischen Anwendung wird heute streng darauf geachtet, die Risiken für andere Tiere so gering wie möglich zu halten und sämtliche Vorkehrungen (z.B. Köder nur in gesicherten und verschliessbaren Gefässen aufstellen) hierfür zu treffen.

Zu Frage 4:
Seit der Neueinstufung der Antikoagulanzien und der Änderung der Produktezulassung im April 2025 testet TSB alternative Methoden zur Bekämpfung von Ratten in der Kanalisation. Nach Evaluationen und Rücksprachen mit Lieferanten und Anwendern testet die Stadt seit August 2025 eine vergleichsweise günstige Ausführung zugelassener Schussapparate. Die bisherigen Ergebnisse entsprechen allerdings noch nicht den Erwartungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ratten eine längere Angewöhnungszeit benötigen und sich aus Vorsicht oft über längere Zeit von neuen Installationen fernhalten. Es wäre deshalb verfrüht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein abschliessendes Urteil über die Wirksamkeit der Schussapparate abzugeben. In der oberirdischen Schädlingsbekämpfung kommen Giftköder nur noch «als ultimo ratio» zum Einsatz. Die Wahl der geeigneten Methode erfolgt durch die externen Spezialisten unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

Zu Frage 5:
Der von den Interpellanten erwähnte Ansatz der Fertilitätskontrolle stellt keine valable Alternative zu den aktuellen Massnahmen dar. Das Bundesamt für Gesundheit weist darauf hin, dass Produkte zur Empfängnisverhütung bei Nagern in der Schweiz in den Geltungsbereich der Biozidproduktegesetzgebung fallen. Die Wirkstoffe 4-Vinylcyclohexendioxid (VCD) und Triptolid sind weder in der EU noch in der Schweiz als Biozid-Wirkstoffe genehmigt. Entsprechend sind Biozidprodukte mit diesen Wirkstoffen nicht zulassungsfähig. Auch eine vollständige bauliche Abdichtung der Schachtabdeckungen gegen das Eindringen bzw. Herauskommen von Ratten ist nicht möglich. Die Schachtabdeckungen müssen über Pickellöcher verfügen, damit die Zugänglichkeit zu den Schächten für Unterhalts- und Wartungsarbeiten gewährleistet ist. Zudem sind Ventilationsöffnungen erforderlich, um die notwendige Belüftung des Kanals sicherzustellen und den Druckausgleich sowie die Regulierung der Kanalgase zu ermöglichen.

Stattdessen sollen hauptsächlich gezielte Sensibilisierungsmassnahmen zur Begrenzung der Rattenpopulation beitragen. Mit Informationsaktionen, beispielsweise im Rahmen von Führungen durch die Abwasserkanäle oder mittels Flyern, wird die Bevölkerung darüber informiert, dass Essensreste nicht über die Kanalisation entsorgt werden dürfen. Zudem stellt die Stadt mit einer intensiven Strassenreinigung und einem gut ausgebauten Abfalleimernetz und zusätzlichen Abfalltrennsystemen sicher, dass der öffentliche Raum möglichst sauber bleibt und setzt sich gemeinsam mit Partnergemeinden und weiteren Akteuren im Rahmen

von «Subers Bärn» zusätzlich für die Vermeidung, Sensibilisierung und Beseitigung von Littering und Abfällen im öffentlichen Raum ein.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat